

Erscheint täglich
früh 6½ Uhr.

Redaktion und Expedition
Gutenbergstrasse 35.
Sprechstunden der Redaktion:
Montags 10—12 Uhr.
Mittwochs 4—6 Uhr.
Bei den Mittwochssprechstunden kostet es 20
für die längste einschlägige Beantwortung nach 20
für solche nicht mehr.

Annahme der für die nächstfolgenden
Nummer bestimmten Aufsätze zu
Werken bis 3 Uhr Nachmittags,
an Sonn- und Feiertagen frühestens 4 Uhr.

In den Filialen für Int.-Annahme:
Otto Niemeyer, Universitätsstraße 22,
Louis Ueber, Käthchenstraße 18, v.
zur d. 10 Uhr

Leipziger Tageblatt

und Anzeiger.

Organ für Politik, Localgeschichte, Handels- und Geschäftsverkehr.

Nr. 73.

Montag den 14. März 1881.

75. Jahrgang.

Umtlicher Theil.

Stockholms-Auction.

Montag, den 11. März v. i., sollen von Vormittags 9 Uhr an im Postdirektorei Connievius auf dem Rosslage in Stockholm 1900 Kronen steingewaschenes Stockholms-
ca. 300 Pfund steingewaschenes Stockholms-
unter den im Termine öffentlich aushangenden Bedingungen
verkauft werden.

Zusammenfassung: auf dem Rosslage im sogenannten

Stampf dienstlichen Streitende bei Connievius.

Köping, am 5. März 1881.

Der Nacho Post-Députation.

Richtamtlicher Theil.

Leipzig, 14. März.

Das Ergebnis der Reichstagswahl in Weimar wird von der Fortschrittspreisse, von den offiziellen und unoffiziellen Organen des Herrn Eugen Richter, der nachgerade als der unumstrittene Dictator des Reichstagswesens erachtet, mit schmierigen Siegesreden begriest. Das Grunde genommen können und die letzten Siege der Fortschrittsdemokratie nicht übersehen. Diese verfügt über eine Anzahl von Männern von verschiedener Geschäftigkeit als Generalsstab, der aus der politischen Agitation, aus der Aufregung der Volksleidenschaften ein Gewerbe, aber ganz wenigen keine Hauptbedeutung gemacht hat; sie verfügt über reiches Geldmittel als irgend eine andere Partei, kann der täglich ausgeschriebene Parole: "Das Volk ist in den Händen" und ist in demagogischen Rüsten allen überlegen.

Die Sozialdemokraten, die der Fortschrittspartei in rücksichtlicher Aufführung der elementaren Kräfte unterstellt sind, überlegen waren und es wahrscheinlich ihnen darum zu verhindern gelungen waren, dass durch das Sozialistengesetz in ihrer Kraftentfaltung gehindert wird. Wer ist, wie es meinten, in stets wachsendem Maße die fortgeschrittliche Agitation ist, die Unabhängigkeit und Unabhängigkeit mit allen Erhebungen des öffentlichen Rechts planmäßig setzt und großsetzt, so ist die zweiten Trieben des Menschen appelliert, was materielle Leidtrag im Staatsinteresse auslöst, was die milder gütigsten geistigen Volksleidenschaften fortwährend auf den Stand ihrer Tugend hinstellt und sie mit Predigten aufzeigt, auf deren Erfüllung die Fortschrittspartei niemals ernsthaft bestreitet ist und betrieben wird? Der wird freilich immer harten Zulass haben. Das Alltägliche hat die Sozialdemokratie noch weit besser verstanden. Der Weigen der Fortschrittspartei läuft auf dem Boden des Pessimismus und sie ist daher bestrebt, diesen Boden möglichst zu entziehen.

Die politische Vollheit hat keine Aussicht mehr, wenn wir in dem secessionistischen Hauptort der "Aktion", wenn Dem wirklich so sein sollte, so werden ihre Freunde darunter leiden; zu den "Gängen" gehören sie bei der Wirklichkeit und dem Ziel der Fortschrittspartei unter Richter'scher Zeitung auch noch nicht. Aber hellen wir uns vielleicht einmal vor, die "Halben" oder die Mittelparteien hätten keine Aussicht mehr, der gemäßigte Liberalismus würde von dem Radikalismus aus der Volksvertretung verdrängt. Was würde die Folge sein? Der Gegenfall gäbe uns die radikale und die reaktionäre Parteien würde die leidenschaftliche, unverträgliche Gestalt annehmen. Das die politische und kriechende Reaction ihren Quod noch nicht vollständig geschafft haben und umso eßentlichen haben die Richtung anzunehmen, ist der Wirklichkeit der Mittelparteien zu verdenken.

An dem Tage, wo die gemäßigten Parteien verschwinden, würde die reaktionär-ultramontane Majorität triumphiere. Denn mag auch die Fortschrittspartei ein paar, mag sie auch alle nationalen und Wahlkreise erobern, der entschieden liberale Stimmengehalt nach älterer "entschieden reaktionär" zur Seite. An dem Tage, wo der gefallene Liberalismus fortwährt wird, haben wir eine wirkliche und wahre Reaction, gegen welche biegen, die man jetzt an die Wand zu malen pflegt, was ein Kinderspiel ist. Wer unter öffentlichen Zuständen dieser Entwicklung entgegentritt will, arbeite weiter an der Umwandlung des gesammelten Liberalismus zum Radikalismus und zur Demokratie. Die Epoche einer gemäßigt-liberalen, die Gegenseite vermittelnden Partei in jedem und ganz besonders in den deutschen Staatsräten ist eine so notwendige und unentbehrliche Gestalt anzunehmen. Das die politische und kriechende Reaction ihren Quod noch nicht vollständig geschafft haben und umso eßentlichen haben die Richtung anzunehmen, ist der Wirklichkeit der Mittelparteien zu verdenken.

Der Radikalismus wird um so rascher abgrenzbar sein, je größer das Abgrenzungsfeld zwischen seiner eigenen Stärke und seinen politischen Leistungen hergestellt. Die Erfahrungen in Altona, Weimar u. s. m. verhindern und was davon zu überzeugen, das die gegenwärtige Situation ist, der auf den Nationalen Kongress, glänzende Zusicherung bietet, das vorübergehende Zusammensetzen und Stimmen, frisch bearbeitet und aufgezeigt, der Fortschrittspartei viele Wähler jenseits, nicht aber davon, das wirklich aus dauernder starker Überzeugung das liberale deutsche Bürgertum in Herrn Eugen Richter den Ausdruck einer politischen Gesinnung erblickt.

In der am Sonnabend stattgefundenen Sitzung des Reichstages erging bei der Beratung der von der Volksvertretung vorbereiteten Thesauri des Staats der Postverwaltung Bly. Berger das Wort, um schlechte Gedanken über die Überarbeitung der Postbeamten zu vertreten; er verfasste eine Verfügung der Oberpostdirektion in Dresden, welche den Beamten verbietet, sich an Gewissensgegnern an den Reichstag zu beteiligen; Richter richtete an den Staatssekretär im Reichspostamt die Frage, ob er Kenntnis von dieser Verfügung habe, die eine Bekämpfung des Nationalitätsprinzips enthalte. Außerdem verlangt Richter eine Gleichstellung der Postbeamten mit den Regierungskreisbeamten. Von Seiten der Vertreter der Postverwaltung wurde (siehe den folgenden Bericht) in Abrede gestellt, dass lediglich der Centralverein eine solche Verfügung erlassen oder angezeigt sei.

Beschlussmuster, Schreiben Ober-Post-Schreiber Weißauer: Der Vertreter, das Gehalt der Beamten zu verbessern, kann ich

am leichtesten damit entgegenstellen, dass ich die Statuten der Kommission auf eine ähnliche Zeitung aus dem Jahre 1874 zurücke. Diese Statuten ist Ihnen obliegen. Die Statuten beweisen, dass die einzelnen Städte sind sehr hoch, weil der Dienst es verlangt, und die Stellung so gering ist, dass ein lobhafter Anfang dazu vorbanden ist. Die Postbeamten bilden eben die Basis für alle anderen Städte. Daraus besteht man aber aus ihr höherer Gehalt für die Postbeamten festzulegen, so lange außerhalb, als für alle Beamten ohne allgemeine Schulbildung vorausgesetzt wird. Seher niedrige Postbeamten wird mindestens Ober-Postbeamten. Die Zahl der Dienststunden beträgt für Postbeamten fast mehr als 8 Stunden, also nicht sehr viel. Was der große Betrieb der Beamten eine erhebliche und erheblichste, aber gar nicht die Regelmäßigkeit der Postbeamten kostet. Die Rangliste der Postbeamten ist schon früher geschaut worden. Ich habe auch schon früher erklärt, dass leicht bei Aufstellung der Kommission für die Postbeamten eine entsprechende Rangliste vorzusehen ist. Was hierfür die Berufung des Ober-Postverwalters in Dresden betrifft, so ist der Centralverein davon nichts bekannt, noch weniger von ihr die Anwendung erhalten worden.

Ang. Berger sieht in den letzten Wahlen an seiner Freude ein Zeichen der früheren Erfolge, denen jüngste verlorenen Postbeamten Unbedeutung entzogen. Was den Anfang zu den Postbeamten betrifft, so ist ja der Postbeamten ein erheblicher und erheblichster, aber gar nicht die Regelmäßigkeit der Postbeamten kostet. Die Rangliste der Postbeamten ist schon früher geschaut worden. Ich habe auch schon früher erklärt, dass leicht bei Aufstellung der Kommission für die Postbeamten eine entsprechende Rangliste vorzusehen ist. Was hierfür die Berufung des Ober-Postverwalters in Dresden betrifft, so ist der Centralverein davon nichts bekannt, noch weniger von ihr die Anwendung erhalten worden.

Ang. Berger, u. Massinger meint, auf einzelne Zulassungen ist nicht einzugehen, denn nur nicht einmal das Blatt habe, dem Angeraden seinen Namen zu setzen. Dies kann ja geben werden, den Namen zu verhindern, ist verbotlich.

Ang. Berger, u. Massinger meint, auf einzelne Zulassungen ist nicht einzugehen, denn nur nicht einmal das Blatt habe, dem Angeraden seinen Namen zu setzen. Dies kann ja geben werden, den Namen zu verhindern, ist verbotlich.

Ang. Berger, u. Massinger meint, auf einzelne Zulassungen ist nicht einzugehen, denn nur nicht einmal das Blatt habe, dem Angeraden seinen Namen zu setzen. Dies kann ja geben werden, den Namen zu verhindern, ist verbotlich.

Ang. Berger, u. Massinger meint, auf einzelne Zulassungen ist nicht einzugehen, denn nur nicht einmal das Blatt habe, dem Angeraden seinen Namen zu setzen. Dies kann ja geben werden, den Namen zu verhindern, ist verbotlich.

Ang. Berger, u. Massinger meint, auf einzelne Zulassungen ist nicht einzugehen, denn nur nicht einmal das Blatt habe, dem Angeraden seinen Namen zu setzen. Dies kann ja geben werden, den Namen zu verhindern, ist verbotlich.

Ang. Berger, u. Massinger meint, auf einzelne Zulassungen ist nicht einzugehen, denn nur nicht einmal das Blatt habe, dem Angeraden seinen Namen zu setzen. Dies kann ja geben werden, den Namen zu verhindern, ist verbotlich.

Ang. Berger, u. Massinger meint, auf einzelne Zulassungen ist nicht einzugehen, denn nur nicht einmal das Blatt habe, dem Angeraden seinen Namen zu setzen. Dies kann ja geben werden, den Namen zu verhindern, ist verbotlich.

Ang. Berger, u. Massinger meint, auf einzelne Zulassungen ist nicht einzugehen, denn nur nicht einmal das Blatt habe, dem Angeraden seinen Namen zu setzen. Dies kann ja geben werden, den Namen zu verhindern, ist verbotlich.

Ang. Berger, u. Massinger meint, auf einzelne Zulassungen ist nicht einzugehen, denn nur nicht einmal das Blatt habe, dem Angeraden seinen Namen zu setzen. Dies kann ja geben werden, den Namen zu verhindern, ist verbotlich.

Ang. Berger, u. Massinger meint, auf einzelne Zulassungen ist nicht einzugehen, denn nur nicht einmal das Blatt habe, dem Angeraden seinen Namen zu setzen. Dies kann ja geben werden, den Namen zu verhindern, ist verbotlich.

Ang. Berger, u. Massinger meint, auf einzelne Zulassungen ist nicht einzugehen, denn nur nicht einmal das Blatt habe, dem Angeraden seinen Namen zu setzen. Dies kann ja geben werden, den Namen zu verhindern, ist verbotlich.

Ang. Berger, u. Massinger meint, auf einzelne Zulassungen ist nicht einzugehen, denn nur nicht einmal das Blatt habe, dem Angeraden seinen Namen zu setzen. Dies kann ja geben werden, den Namen zu verhindern, ist verbotlich.

Ang. Berger, u. Massinger meint, auf einzelne Zulassungen ist nicht einzugehen, denn nur nicht einmal das Blatt habe, dem Angeraden seinen Namen zu setzen. Dies kann ja geben werden, den Namen zu verhindern, ist verbotlich.

Ang. Berger, u. Massinger meint, auf einzelne Zulassungen ist nicht einzugehen, denn nur nicht einmal das Blatt habe, dem Angeraden seinen Namen zu setzen. Dies kann ja geben werden, den Namen zu verhindern, ist verbotlich.

Ang. Berger, u. Massinger meint, auf einzelne Zulassungen ist nicht einzugehen, denn nur nicht einmal das Blatt habe, dem Angeraden seinen Namen zu setzen. Dies kann ja geben werden, den Namen zu verhindern, ist verbotlich.

Ang. Berger, u. Massinger meint, auf einzelne Zulassungen ist nicht einzugehen, denn nur nicht einmal das Blatt habe, dem Angeraden seinen Namen zu setzen. Dies kann ja geben werden, den Namen zu verhindern, ist verbotlich.

Ang. Berger, u. Massinger meint, auf einzelne Zulassungen ist nicht einzugehen, denn nur nicht einmal das Blatt habe, dem Angeraden seinen Namen zu setzen. Dies kann ja geben werden, den Namen zu verhindern, ist verbotlich.

Ang. Berger, u. Massinger meint, auf einzelne Zulassungen ist nicht einzugehen, denn nur nicht einmal das Blatt habe, dem Angeraden seinen Namen zu setzen. Dies kann ja geben werden, den Namen zu verhindern, ist verbotlich.

Ang. Berger, u. Massinger meint, auf einzelne Zulassungen ist nicht einzugehen, denn nur nicht einmal das Blatt habe, dem Angeraden seinen Namen zu setzen. Dies kann ja geben werden, den Namen zu verhindern, ist verbotlich.

Ang. Berger, u. Massinger meint, auf einzelne Zulassungen ist nicht einzugehen, denn nur nicht einmal das Blatt habe, dem Angeraden seinen Namen zu setzen. Dies kann ja geben werden, den Namen zu verhindern, ist verbotlich.

Ang. Berger, u. Massinger meint, auf einzelne Zulassungen ist nicht einzugehen, denn nur nicht einmal das Blatt habe, dem Angeraden seinen Namen zu setzen. Dies kann ja geben werden, den Namen zu verhindern, ist verbotlich.

Ang. Berger, u. Massinger meint, auf einzelne Zulassungen ist nicht einzugehen, denn nur nicht einmal das Blatt habe, dem Angeraden seinen Namen zu setzen. Dies kann ja geben werden, den Namen zu verhindern, ist verbotlich.

Ang. Berger, u. Massinger meint, auf einzelne Zulassungen ist nicht einzugehen, denn nur nicht einmal das Blatt habe, dem Angeraden seinen Namen zu setzen. Dies kann ja geben werden, den Namen zu verhindern, ist verbotlich.

Studenten bis zur Bildung des neuen Vereins wenigstens eine gewisse Zeit befreit zu lassen, damit die jüngsten Bewegungen nicht mehr in frischer Erinnerung seien. In einer Privatversammlung, welche die Mitglieder der früheren Vereine veranstalteten, wurde indeß mit großer Stimmenmehrheit beschlossen, sofort an die Bildung des neuen Vereins zu gehen.

Die Rangliste der Postbeamten wird mindestens Ober-Postbeamten. Die Zahl der Dienststunden beträgt für Postbeamten fast mehr als 8 Stunden, also nicht sehr viel. Was der große Betrieb der Beamten eine erhebliche und erheblichste, aber gar nicht die Regelmäßigkeit der Postbeamten kostet. Die Rangliste der Postbeamten ist schon früher geschaut worden. Ich habe auch schon früher erklärt, dass leicht bei Aufstellung der Kommission für die Postbeamten eine entsprechende Rangliste vorzusehen ist. Was hierfür die Berufung des Ober-Postverwalters in Dresden betrifft, so ist der Centralverein davon nichts bekannt, noch weniger von ihr die Anwendung erhalten worden.

Ang. Berger, u. Massinger meint, auf einzelne Zulassungen ist nicht einzugehen, denn nur nicht einmal das Blatt habe, dem Angeraden seinen Namen zu setzen. Dies kann ja geben werden, den Namen zu verhindern, ist verbotlich.

Ang. Berger, u. Massinger meint, auf einzelne Zulassungen ist nicht einzugehen, denn nur nicht einmal das Blatt habe, dem Angeraden seinen Namen zu setzen. Dies kann ja geben werden, den Namen zu verhindern, ist verbotlich.

Ang. Berger, u. Massinger meint, auf einzelne Zulassungen ist nicht einzugehen, denn nur nicht einmal das Blatt habe, dem Angeraden seinen Namen zu setzen. Dies kann ja geben werden, den Namen zu verhindern, ist verbotlich.

Ang. Berger, u. Massinger meint, auf einzelne Zulassungen ist nicht einzugehen, denn nur nicht einmal das Blatt habe, dem Angeraden seinen Namen zu setzen. Dies kann ja geben werden, den Namen zu verhindern, ist verbotlich.

Ang. Berger, u. Massinger meint, auf einzelne Zulassungen ist nicht einzugehen, denn nur nicht einmal das Blatt habe, dem Angeraden seinen Namen zu setzen. Dies kann ja geben werden, den Namen zu verhindern, ist verbotlich.

Ang. Berger, u. Massinger meint, auf einzelne Zulassungen ist nicht einzugehen, denn nur nicht einmal das Blatt habe, dem Angeraden seinen Namen zu setzen. Dies kann ja geben werden, den Namen zu verhindern, ist verbotlich.

Ang. Berger, u. Massinger meint, auf einzelne Zulassungen ist nicht einzugehen, denn nur nicht einmal das Blatt habe, dem Angeraden seinen Namen zu setzen. Dies kann ja geben werden, den Namen zu verhindern, ist verbotlich.

Ang. Berger, u. Massinger meint, auf einzelne Zulassungen ist nicht einzugehen, denn nur nicht einmal das Blatt habe, dem Angeraden seinen Namen zu setzen. Dies kann ja geben werden, den Namen zu verhindern, ist verbotlich.

Ang. Berger, u. Massinger meint, auf einzelne Zulassungen ist nicht einzugehen, denn nur nicht einmal das Blatt habe, dem Angeraden seinen Namen zu setzen. Dies kann ja geben werden, den Namen zu verhindern, ist verbotlich.

Ang. Berger, u. Massinger meint, auf einzelne Zulassungen ist nicht einzugehen, denn nur nicht einmal das Blatt habe, dem Angeraden seinen Namen zu setzen. Dies kann ja geben werden, den Namen zu verhindern, ist verbotlich.

Ang. Berger, u. Massinger meint, auf einzelne Zulassungen ist nicht einzugehen, denn nur nicht einmal das Blatt habe, dem Angeraden seinen Namen zu setzen. Dies kann ja geben werden, den Namen zu verhindern, ist verbotlich.

Ang. Berger, u. Massinger meint, auf einzelne Zulassungen ist nicht einzugehen, denn nur nicht einmal das Blatt habe, dem Angeraden seinen Namen zu setzen. Dies kann ja geben werden, den Namen zu verhindern, ist verbotlich.

Ang. Berger, u. Massinger meint, auf einzelne Zulassungen ist nicht einzugehen, denn nur nicht einmal das Blatt habe, dem Angeraden seinen Namen zu setzen. Dies kann ja geben werden, den Namen zu verhindern, ist verbotlich.

Ang. Berger, u. Massinger meint, auf einzelne Zulassungen ist nicht einzugehen, denn nur nicht einmal das Blatt habe, dem Angeraden seinen Namen zu setzen. Dies kann ja geben werden, den Namen zu verhindern, ist verbotlich.

Ang. Berger, u. Massinger meint, auf einzelne Zulassungen ist nicht einzugehen, denn nur nicht einmal das Blatt habe, dem Angeraden seinen Namen zu setzen. Dies kann ja geben werden, den Namen zu verhindern, ist verbotlich.

Ang. Berger, u. Massinger meint, auf einzelne Zulassungen ist nicht einzugehen, denn nur nicht einmal das Blatt habe, dem Angeraden seinen Namen zu setzen. Dies kann ja geben werden, den Namen zu verhindern, ist verbotlich.

Ang. Berger, u. Massinger meint, auf einzelne Zulassungen ist nicht einzugehen, denn nur nicht einmal das Blatt habe, dem Angeraden seinen Namen zu setzen. Dies kann ja geben werden, den Namen zu verhindern, ist verbotlich.

Ang. Berger, u. Massinger meint, auf einzelne Zulassungen ist nicht einzugehen, denn nur nicht einmal das Blatt habe, dem Angeraden seinen Namen zu setzen. Dies kann ja geben werden, den Namen zu verhindern, ist verbotlich.

Ang. Berger, u. Massinger meint, auf einzelne Zulassungen ist nicht einzugehen, denn nur nicht einmal das Blatt habe, dem Angeraden seinen Namen zu setzen. Dies kann ja geben werden, den Namen zu verhindern, ist verbotlich.

Ang. Berger, u. Massinger meint, auf einzelne Zulassungen ist nicht einzugehen, denn nur nicht einmal das Blatt habe, dem Angeraden seinen Namen zu setzen. Dies kann ja geben werden, den Namen zu verhindern, ist verbotlich.

Ang. Berger, u. Massinger meint, auf einzelne Zulassungen ist nicht einzugehen, denn nur nicht einmal das Blatt habe, dem Angeraden seinen Namen zu setzen. Dies kann ja geben werden, den Namen zu verhindern, ist verbotlich.

Ang. Berger, u. Massinger meint, auf einzelne Zulassungen ist nicht einzugehen, denn nur nicht einmal das Blatt habe, dem Angeraden seinen Namen zu setzen. Dies kann ja geben werden, den Namen zu verhind